

# Private Klassenfahrt?

## Beitrag von „SteffdA“ vom 18. Dezember 2011 23:44

Bezogen auf den Threadersteller (Schüler einer 10ten Klasse) und eure Ausführungen bezüglich minderjähriger Schüler habt ihr sicher Recht.

Ich sah das durch die berufsschulische Brille und bin von volljährigen Schülern ausgegangen. Und wenn ich schreibe "privat", dann meine ich auch privat und nicht als quasi "Reiseveranstalter" o.ä..

Dann bin zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort und wenn meine Schüler mögen, sind sie halt auch da, freiwillig und auf eigene Verantwortung.

Bezüglich Alkohol- und Drogenkonsum gibt es sowas wie Eigenverantwortung. Eingreifen, wenn es kritisch wird, ja, aber ich denke nicht dass sich daraus eine juristische Pflicht ableiten ließe. Und wenn ich dann privat weggehe würde ich ehrlich gesagt auch Alkohol konsumieren.

Grüße  
Steffen